

GEBRAUCHSINFORMATION
Adequan IM 500 mg/ 5 ml Injektionslösung für Pferde

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber:

Aniserve GmbH
Geyerspergerstr. 27
80689 München
Deutschland

Hersteller, der für die Chargenfreigabe verantwortlich ist:

Klifovet GmbH
Geyerspergerstr. 27
80689 München
Deutschland

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Adequan IM 500 mg/5 ml Injektionslösung
Glykosaminoglykan-Polysulfat (GAGPS)

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

Adequan ist eine Injektionslösung, die 500 mg Glykosaminoglykan-Polysulfat (GAGPS) pro 5 ml enthält.

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Bei Pferden:

Zur Behandlung von Lahmheiten, die durch eine degenerative, aseptische Gelenkerkrankung hervorgerufen werden.

5. GEGENANZEIGEN

Nicht verabreichen, wenn eine bereits bestehende Tendenz zu Hämorrhagie oder erhöhter Gerinnungszeit bekannt ist.

Nicht innerhalb von 24 Stunden nach einem chirurgischen Eingriff verabreichen.

Nicht anwenden im Falle einer septischen Arthritis. In diesem Fall ist eine geeignete Behandlung wie eine Operation oder eine antimikrobielle Behandlung auszuführen.

Eine Behandlung sollte bei fortgeschrittenen Leber- oder Nierenerkrankungen oder bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber GAGPS nicht erfolgen.

Siehe auch Abschnitt 12.

6. NEBENWIRKUNGEN

Falls Sie Nebenwirkungen - insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind - bei Ihrem Tier feststellen, sollten Sie diese Ihrem Tierarzt mitteilen.

In Einzelfällen kann es zu vorübergehenden örtlichen Reaktionen an der Einstichstelle kommen.

7. ZIELTIERART(EN)

Pferde.

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Der Inhalt einer 5-ml-Durchstechflasche wird durch tiefe intramuskuläre Injektion verabreicht. Dabei umfasst die Behandlung 7 Injektionen à 5 ml im Abstand von 4 Tagen.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Eine tiefe intramuskuläre Injektion.

10. WARTEZEIT

Wartezeit (Fleisch): null Tage.

Nicht bei Stuten anwenden, deren Milch für den menschlichen Verzehr vorgesehen ist.

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Nicht über 25°C lagern.

Durchstechflaschen im Umkarton aufbewahren.

Vor Licht schützen.

Sie dürfen das Tierarzneimittel nach dem auf der Schachtel angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation:

Da keine Sicherheitsdaten über die Behandlung von trächtigen und laktierenden Stuten vorliegen, ist das Produkt während Trächtigkeit und Laktation kontraindiziert.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren:

Dieses Tierarzneimittel enthält keine antimikrobiellen Konservierungsstoffe. Jegliche nach Entnahme der benötigten Dosis in der Durchstechflasche verbliebenen Reste sind zu entsorgen.

Bei Verwendung dieses Produktes bei Pferden mit einer hepatischen Dysfunktion ist Vorsicht geboten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Im Hinblick auf mögliche Sensibilisierung, Kontaktdermatitis und Hautirritationen sollte jeder Hautkontakt mit dem Produkt vermieden werden. Tragen Sie Schutzhandschuhe. Vermeiden Sie eine Selbstinjektion. Eine Selbstinjektion kann für einige Stunden eine verzögerte Blutkoagulation hervorrufen. Im Falle einer versehentlichen Selbstinjektion sollte unverzüglich ein Arzt aufgesucht und ihm die Packungsbeilage oder das Etikett vorgelegt werden.

Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen und Gegenmittel), falls erforderlich

Im Falle einer Überdosierung kann die Blutgerinnungszeit, gemessen als aktivierte Partialthromboplastinzeit, während 8 Stunden nach Injektion verlängert sein.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

Dezember 2024

15. WEITERE ANGABEN

BE-V209526

Verschreibungspflichtig